



Fachblatt Feuerwehrpläne

LKKS Qualitätsanforderungen

Landkreis Kassel

Fachbereich **Gefahrenabwehr**

Anschrift **Flugplatz 38, 34379 Calden**

der Dienststelle **Calden**

Stand: 22.04.2024

Inhaltsverzeichnis

Hinweis	III
1. Einleitung.....	1
2. Rechtliche Grundlagen und Normen	1
3. Grundlagen des Feuerwehrplanes	1
4. Schutzziele.....	1
5. Allgemeine Anforderungen	1
5.1 Ausführung	2
5.2 Symbole	3
5.3 Spezifische Inhalte	3
5.4 Aufbewahrung und Feuchtigkeitsschutz der Druckexemplare.....	4
5.5 Digitales Exemplar des Feuerwehrplans	4
5.6 Anzahl der Exemplare	4
5.7 Anforderungen an den Aufbewahrungsort bei Objekten mit BMA.....	4
6. Behördenspezifische Anforderungen	5
6.1 Zuweisung der Objekt- und Übertragungseinrichtungsnummer	5
6.2 Prüfung des Feuerwehrplanes.....	5
6.3 Bereitstellung, Registrierung und Verteilung.....	5
6.4 Abweichungen	5
Literatur- und Quellenverzeichnis	6
Anhang 1: Antrag auf Prüfung des Feuerwehrplanes (geltend)	7
Anhang 2: Objektbeschreibung (Textteil) (informativ).....	8
Anhang 3: Muster - Rückenschild (informativ)	12
Anhang 4: Revisionsverzeichnis.....	13

Hinweis

Im Rahmen der besseren Lesbarkeit wurde überwiegend die männliche Schreibform verwendet. Diese stellt keine Bevorzugung dar und ist den anderen Geschlechtsbezeichnungen gleichgestellt.

Sofern in diesem Fachblatt von Feuerwehrinformations- und Bediensystem, kurz FIBS gesprochen wird, ergibt sich hieraus kein Verweis auf Lieferanten entsprechender Anlagentechnik.

1. Einleitung

Das vorliegende Fachblatt Feuerwehrpläne beschreibt die Anforderungen zum Erstellen von Feuerwehrplänen im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Kassel. Es definiert nur die kommunalen Besonderheiten, die in der gültigen Anwendungsnorm grundsätzlich nicht geregelt werden können und konkretisiert somit zum einen diese unregulierten Sachverhalte, zum anderen leistet es einen weiteren Beitrag für einen effektiven und gefahrlosen Feuerwehreinsatz.

2. Rechtliche Grundlagen und Normen

- Bestandskräftige Genehmigung in Verbindung mit den Antragsunterlagen
- Hessische Bauordnung (HBO)
- Hessische Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB)
- Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG)
- DIN 14095 - Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen

3. Grundlagen des Feuerwehrplanes

Die Erstellung eines Feuerwehrplanes kann in einem Genehmigungsverfahren für erforderlich gehalten werden. Die Notwendigkeit kann u. a. auch aus privatem Schutzbedürfnis des Betreibers hervorgehen. Eigentümer, Besitzer sowie sonstige Nutzungsberechtigte baulicher Anlagen können, soweit keine gesetzliche Verpflichtung besteht, vom Fachbereich Gefahrenabwehr verpflichtet werden, als notwendige organisatorische Vorkehrung, einen Feuerwehrplan aufzustellen und fortzuschreiben.

4. Schutzziele

Der Feuerwehrplan muss mit den Maßnahmen des vorbeugenden und des abwehrenden Brandschutzes eines Gebäudes abgestimmt sein. Nur die Gesamtheit dieser Maßnahmen kann die praxisgerechte Verwendbarkeit durch die Feuerwehr sicherstellen. Mit dem Feuerwehrplan müssen mindestens folgende Schutzziele erreicht werden:

- Informationen zur Verfügung stellen, die der Einsatzvorbereitung der Feuerwehr dienen
- schnelle Orientierung der Feuerwehr im Einsatzfall
- Hilfsmittel zur Lagebeurteilung
- eindeutiges Erkennen von besonderen Gefahren

5. Allgemeine Anforderungen

(1) Das Erstellen von Feuerwehrplänen erfordert von der Fachfirma bzw. vom Fachpersonal eine hohe Kompetenz. Feuerwehrpläne dienen in erster Linie als Führungsmittel im Einsatzfall und der Einsatzvorbereitung. Durch die enthaltenen standardisierten Pläne mit den ergänzenden textlichen Informationen wird zudem eine rasche Orientierung sowie Lagebeurteilung möglich. Ziel ist, dass die Schadensausbreitung und die Gefährdung der Feuerwehreinsatzkräfte vermieden bzw. verringert wird. Gleichzeitig können Feuerwehrpläne zur Ordnung des Einsatzraumes beitragen.

Die Kompetenz des Fachpersonals besteht darin, die Feuerwehrpläne so zu erstellen, dass die Anforderungen aus dem ganzheitlichen Brandschutzkonzept und die Anforderungen aus der Baugenehmigung gewürdigt werden, um schutzzielorientiert Personenschäden zu vermeiden. Es soll ein gefahrloser und effektiver Feuerwehreinsatz gewährleistet werden. Dazu benötigt man, neben den allgemeinen Kenntnissen, u. a. auch folgende objektbezogene Kenntnisse über:

- die exakten Grundrisse;
- die exakten Freiflächen;
- die Zugangssituation;
- die Öffenbarkeit von Türen durch die Feuerwehr;
- die Systematik der Rettungswege;
- das Vorhandensein von Brandwänden;
- das Vorhandensein von Absperreinrichtungen.

(2) Es ist darauf zu achten, dass die Quellen (z. B. Grundrisspläne), aus denen die Feuerwehrpläne erstellt werden sollen, fehlerfrei sind. So manche dargestellte Wand ist keine Wand, sondern lediglich ein Unterzug. Der Feuerwehrplan ist mit den tatsächlichen Gegebenheiten abzugleichen und muss mit diesen übereinstimmen. Bei einer Erstellung oder Revision ist somit immer vor der Einreichung zur behördlichen Prüfung eine betriebsinterne Prüfung durch den Auftraggeber oder Betreiber der baulichen Anlage und dem Planersteller durchzuführen.

(3) Sofern für das Objekt auch Feuerwehrlaufkarten vorliegen/erstellt werden, muss eine Deckungsgleichheit in der Lage/Ausrichtung hergestellt werden. Weiterhin sind analoge Darstellungen und Bezeichnungen zu Grundrissen, Geschossbezeichnungen, Treppenbezeichnungen etc. durch entsprechende Abstimmung und Kontrolle der Ersteller vor der Einreichung zur Prüfung durchzuführen.

(4) Feuerwehrpläne im Landkreis Kassel sollen so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig Angaben enthalten. Die Übersichtlichkeit und die Konzentration auf das Wesentliche müssen gewahrt bleiben. Feuerwehrpläne werden daher immer einen Kompromiss darstellen.

(5) Für Windenergieanlagen, kurz WEA, ist eine spezifische Objektbeschreibung vorhanden sowie weitergehende Anforderungen zu beachten. Vor Beginn der Feuerwehrplanerstellung sind die Inhalte abzustimmen.

(6) Für landwirtschaftliche Objekte können Erleichterungen nach Abstimmung mit dem Fachbereich Gefahrenabwehr getroffen werden. Für Biogasanlagen, welche der 12. BImSchV (untere Klasse) unterliegen, ist immer ein vollständiger Feuerwehrplan zu erstellen.

5.1 Ausführung

(1) Der Übersichtsplan, der/die Geschossplan/Geschosspläne und ggf. der/die Sonderplan/Sonderpläne sind gemäß DIN 14095 auszuführen, sofern nachfolgend nicht anders beschrieben.

Sofern das Objekt über Besonderheiten im Dachbereich, z. B. Dachterrassen, Technikzentralen, Photovoltaik-Anlagen, Aufzugsmaschinenräume oder Befahranlagen verfügt, ist ein Dachaufsichtenplan zu erstellen.

(2) Die allgemeinen Objektinformationen und die erforderlichen zusätzlichen textlichen Erläuterungen sind gemäß der Dokumenten-Vorlage des Landkreises Kassel auszuführen. Änderungen an der geschützten Vorlage sind unzulässig.

(3) Feuerwehrpläne sind als Druckfassung und digitale pdf-Fassung zu erstellen.

5.2 Symbole

(1) Das Symbol F003 der DIN EN ISO 7010 ist nicht für die Kennzeichnung von Erkundungsleitern zulässig. Erkundungsleitern sind in Anlehnung an DIN 4066 D1 zu kennzeichnen (vgl. Kap. XXX).

(2) Die Erstinformationsstelle/Erstanlaufstelle ist als Feuerwehr-Informations- und Bediensystem, kurz „FIBS“, in einem quadratischen roten Rahmen, analog der Nr. 35 „FSE“ der DIN 14034-6, darzustellen. Die Symbole der DIN 14034-6 Nr. 25 „Information für die Feuerwehr“, Nr. 29 „Feuerwehr-anzeigetableau“ und Nr. 31 „Feuerwehr-Bedienfeld“ entfallen bei der Verwendung.

(3) Für die Gefahrenkommunikation sind ausschließlich die Warnzeichen DIN 4844-2 und DIN EN ISO 7010 zu verwenden.

(4) Für Zu-/Durchfahrten bzw. Zu-/Durchgänge sind die Zeichen VZ 264 und VZ 265 zulässig [3].

5.3 Spezifische Inhalte

(1) Sofern für das Objekt technische Raumnummern vergeben wurden, sind diese anstatt der Raumnutzung anzugeben.

(2) Bei elektrischen Gefährdungen, durch z. B. elektrische Verteilungen in Räumen, besteht erst ab einer Spannung von größer 1000 V eine „besondere Gefahr“. Diese ist mittels Symbol und Einfärbung des Raumes mit „signalrot“ RAL 3001 darzustellen.

(3) Die alternative Darstellung der Feuerschutztüren nach DIN 14095:2024-02 im Feuerwehrplan ist nicht zulässig.

(4) Die Treppen/-räume, auch Außentreppen, sind in Analogie zu den Feuerwehrlaufkarten eindeutig zu kennzeichnen. Eine Kennzeichnung mit Zahlen oder Buchstaben bzw. eine Kombination aus Buchstaben und Zahlen ist möglich. Hinsichtlich der Symbolik wird auf die Nr. 19, 21 oder 22 der DIN 14034-6 verwiesen. Dieses gilt nur für Treppen, welche den vollständigen Geschosswechsel ermöglichen.

(5) Die Standorte von Erkundungsleitern oder Öffnungswerkzeugen für Einschubtreppen, Fahr-schachttüren etc. sind in Analogie zu den Feuerwehrlaufkarten einzuzeichnen. Sofern kein Symbol vorliegt, ist der Hinweis in Anlehnung an die DIN 4066 D1 als Text in schwarzer Schrift auf weißem Grund mit rotem Rahmen darzustellen.

(6) Hinsichtlich der in Verwendung befindlichen oder gelagerten Gefahrstoffen sind die Informationen auf die wesentlichen Stoffe zu beschränken. Für diese sind Ort, Aggregatzustand, Menge sowie Gefahrunummer und UN-Nummer gemäß ADR-Warntafel anzugeben.

(7) Im Anschluss an die zusätzlichen textlichen Erläuterungen ist Bildmaterial anzufügen. Es sollte so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig Bildmaterial angefügt werden. Das gesamte Bildmaterial sollte eine Seite nicht überschreiten. Ausnahmen sind mit dem Fachbereich Gefahrenabwehr abzustimmen.

(8) Flächen, welche als befahrbare Flächen in RAL 7004 gekennzeichnet sind, müssen der DIN 14090 mindestens im Bezug auf die Traglasten entsprechen. Ist dieses bei befahrbaren/befestigten Flächen (z. B. reine Kfz-Fahr-/Parkflächen, Fußwegen) nicht sichergestellt, ist die Fläche ohne Färbung (weiß) darzustellen.

5.4 Aufbewahrung und Feuchtigkeitsschutz der Druckexemplare

(1) Die notwendigen Druckexemplare sind jeweils in einem roten Stehordner mit zweifach Lochung, Rückenbreite ca. 5 cm, einzuheften. Bei umfangreichem Inhalt eines Feuerwehrplanes kann ein Stehordner mit 8 cm Rückenbreite verwendet werden. Sollte ein einzelner Stehordner bei umfangreichem Inhalt nicht ausreichen, sind weitere Stehordner vorzusehen. Mehrere Feuerwehreinzelpäne innerhalb eines Betriebsgeländes sollten in einem Stehordner zusammengefasst werden. Die Einzelpäne sind durch Register zu trennen.

(2) Der Stehordner muss über ein feuchtigkeitsgeschütztes einsteckbares weißes Rückenschild verfügen. Aus der Rückenschildbeschriftung muss das Schlagwort „Feuerwehrplan“, das Objekt inkl. Anschrift sowie das Standdatum hervorgehen (vgl. Anhang XXX).

(3) Alle Seiten sind einseitig zu bedrucken. Die einzelnen Seiten sind gegen Nässe und Verschmutzung zu schützen. Vorzugsweise ist wasserfestes, reißfestes Papier zu verwenden. Der Schutz kann auch durch die Verwendung bedruckbarer, faltbarer Folie oder Papier in faltbarer Folie (Laminierung) erfolgen.

5.5 Digitales Exemplar des Feuerwehrplans

Der Feuerwehrplan (Druckfassung) ist auch als zusammenhängende digitale pdf-Datei herzustellen. Die Bestandteile der digitalen Fassung sind exakt in der Reihenfolge des Druckexemplars darzustellen.

5.6 Anzahl der Exemplare

(1) Es sind mindestens zwei Druckexemplare für die Feuerwehr erforderlich. Sofern im Objekt eine Brandmelde- und Alarmierungsanlage vorhanden ist, erhöht sich die Anzahl um ein Druckexemplar. Dieses ist für den Auftraggeber zur Hinterlegung an der Erstinformationsstelle bestimmt und dient im Einsatzfall ausschließlich der Feuerwehr als zusätzliches Exemplar. Bei Objekten mit nicht aufgeschalteten Brandmelde- und Alarmierungsanlage wird ebenfalls ein Exemplar für das Objekt gefertigt. Sollen darüber hinaus weitere Druckfassungen ausgefertigt werden, gelten für diese Mehrausfertigungen die gleichen Anforderungen.

(2) Die digitale Fassung des Feuerwehrplanes wird mindestens an die Zentrale Leitstelle, die örtliche Feuerwehr, dem Fachbereich Gefahrenabwehr und den Auftraggeber versendet.

5.7 Anforderungen an den Aufbewahrungsort bei Objekten mit BMA

(1) Bei Gebäuden mit aufgeschalteter Brandmelde- und Alarmierungsanlage ist ein Druckexemplar an der Erstinformationsstelle griffbereit zu hinterlegen (Platzbedarf mindestens 295 x 325 x 60 mm zuzüglich freizuhaltender Platz für die Entnahme). Im Einsatzfall muss das Druckexemplar der Feu-

erwehr zur Verfügung stehen. Die Hinterlegung erfolgt durch den Auftraggeber. Die Erstinformationsstelle ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 D1 mit der Aufschrift „FEUERWEHRPLAN“ zu kennzeichnen.

(2) Bei Objekten mit nicht aufgeschalteten Brandmelde- und Alarmierungsanlage ist der Aufbewahrungsort in Abstimmung mit dem Fachbereich Gefahrenabwehr festzulegen.

6. Behördenspezifische Anforderungen

6.1 Zuweisung der Objekt- und Übertragungseinrichtungsnummer

Die Zuweisung der Objekt- und Übertragungseinrichtungsnummer erfolgt über den Fachbereich Gefahrenabwehr des Landkreises Kassel.

6.2 Prüfung des Feuerwehrplanes

(1) Der Entwurf des Feuerwehrplanes ist gemäß Abschnitt XXX dieses Fachblattes zu erstellen und digital in einer zusammenhängenden PDF-Datei dem Fachbereich Gefahrenabwehr an andre-sander@landkreiskassel.de zur Prüfung zu zusenden. Ergänzend ist die Richtigkeit des Feuerwehrplanes bei jeder neuen Übersendung schriftlich durch den Auftraggeber/Nutzer oder durch den Ersteller gemäß Anhang 1 dieses Fachblattes gegenüber dem Fachbereich Gefahrenabwehr zu bestätigen.

(2) Werden bestehende Feuerwehrpläne aktualisiert, gilt Absatz 1. Auf die Vorlage zur Prüfung kann im Einvernehmen mit dem Fachbereich Gefahrenabwehr nur dann verzichtet werden, wenn keine Änderung der DIN 14095 und des Fachblattes Feuerwehrplan des Landkreises Kassel stattgefunden hat.

6.3 Bereitstellung, Registrierung und Verteilung

(1) Da der Feuerwehrplan u. a. zur Einsatzvorbereitung dient, muss er in einem angemessenen Zeitraum, vor Inbetriebnahme der baulichen Anlage, der Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden.

(2) Alle geforderten Druckfassungen (vgl. Verteiler auf Seite 1 des Textteils) des Feuerwehrplanes sind dem Fachbereich Gefahrenabwehr des Landkreises Kassel rechtzeitig zur Registrierung und Verteilung vorzulegen. Als Anschrift ist folgende Adresse zu verwenden:

Landkreis Kassel, Gefahrenabwehr, Flugplatz 38, 34379 Calden

(3) Die Verteilung der Druckfassungen sowie Versendung der digitalen Fassungen wird durch den Fachbereich Gefahrenabwehr des Landkreises Kassel organisiert.

(4) Das an den Betreiber durch den Fachbereich übersendete Exemplar ist unmittelbar nach Erhalt in der Erstinformationsstelle zu hinterlegen.

6.4 Abweichungen

Abweichungen von der DIN 14095 und des Fachblattes Feuerwehrplan bedürfen der Zustimmung des Fachbereiches Gefahrenabwehr des Landkreises Kassel.

Literatur- und Quellenverzeichnis

- [1] Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG)
- [2] Deutsches Institut für Normung e.V.: DIN 14095 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen, Beuth Verlag, Berlin, Fassung Feb. 2024
- [3] Straßenverkehrsordnung vom 01.04.2013 in aktueller Fassung
- [4] Hessische Bauordnung (HBO)
- [5] Hessische Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (H-VV TB)

Anhang 1: Antrag auf Prüfung des Feuerwehrplanes (geltend)

per E-Mail an andre-sander@landkreiskassel.de

Landkreis Kassel
Gefahrenabwehr
Fachdienst Brandschutz
Postfach 10 24 20
34024 Kassel

[Name, Adresse des Erstellers eintragen]

Antrag auf Prüfung des Feuerwehrplans

Nachdem wir den Feuerwehrplan nach der DIN 14095:2007-05 sowie dem Fachblatt Feuerwehrpläne des Landkreises Kassel erstellt haben, stellen wir hiermit den Antrag auf Prüfung des Feuerwehrplanes gemäß Abschnitt 6.2 des Fachblattes für das Objekt:

[Objekt und vollständige Anschrift eintragen]

Der Feuerwehrplan wurde ordnungsgemäß erstellt. Unsere betriebsinterne Prüfung mit dem Betreiber hat ergeben, dass alle objektspezifischen Gegebenheiten umgesetzt wurden. U. a. sind:

- die befahrbaren/nicht befahrbaren Flächen auf den Übersichtsplan richtig dargestellt;
- alle Grundrisse auf den Plänen richtig dargestellt;
- alle für den Feuerwehreinsatz notwendigen Zufahrten/Zugangstüren vorhanden und richtig dargestellt;
- Löschwasserentnahmestellen sowie die Löschwasserversorgung geprüft;
- Brandwände sowie Angaben zu Feuerwiderstand/Qualitäten von Toren/Türen/Verglasungen usw. richtig dargestellt;
- die Systematik der Rettungswege richtig dargestellt;
- die Stellen aller vorgesehenen notwendigen Hilfsmittel (z. B. Erkundungsleitern, Bodenplattenheber, Öffnungswerkzeuge für Aufzugfahrchächte, Einschubtreppen) sowie Absperreinrichtungen richtig dargestellt;
- die Feuerwehrlaufkarten mit den Feuerwehrplänen abgeglichen, sodass eine Deckungsgleichheit in Lage, Ausrichtung und den allgemeinen Angaben besteht.

[Ort, Datum und Unterschrift Erstellers]

[Name des Erstellers in Druckbuchstaben]

Anlage: Feuerwehrplan als separate Datei

Anhang 2: Objektbeschreibung (Textteil) (informativ)

Nachfolgend ist die Objektbeschreibung des Landkreises Kassel mit Beispielhinweisen und Anmerkungen dargestellt. Diese ist in ihrem Inhalt und Layout obligatorisch anzuwenden. Die Objektbeschreibung wird als geschützte Word-Vorlage (Seite 1 - 4) zur Verfügung gestellt. Seite 5 „Bilder“ wird als ungeschützte Word-Datei bereitgestellt. Die „grauen“ Felder stellen die verfügbaren Textfelder dar, welche ausfüllbar sind.

Hinweis: Für Windenergieanlagen, kurz WEA, ist eine spezifische Objektbeschreibung vorhanden.

FEUERWEHRPLAN

Allgemeine Gebäudedaten

Objekt-Nr.:
Brandmeldeanlage-Nr. (ÜE):
Bezeichnung, Firmenname:
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Ort:
Telefon:
E-Mail:
Anfahrtsadresse:

Nutzung

Ansprechpartner im Einsatzfall

Ansprechpartner	Funktion	Telefon dienstlich	Mobiltelefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeine Objektinformationen	1
Zusätzliche textliche Erläuterungen	<input type="text"/>
Bilder	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Aufgestellt nach DIN 14095

Stand Ersterstellung:
Revisionsstand:
Nächste Revision: oder bei Änderungen

Verteiler

Druckexemplare:

Örtliche Feuerwehr 2 x

Digitale Fassung erhält min.: Zentrale Leitstelle, örtliche Feuerwehr, Brandschutzdienststelle, Betreiber

Ergänzende Hinweise zu Seite 2

Sofern die Löschwasserversorgung derzeit „nicht sichergestellt“ ist, sind unterhalb der Tabelle weitere Informationen zur Löschwasserverfügbarkeit einzutragen.

Seite 2 von	
Stand:	
Objekt-Nr.:	

Personalbestand, Nutzerzahl

Schule: 850 Schüler und 100 Lehrer sowie 50 Personal
Sporthalle: im Regelbetrieb ca. 95 Personen
bei Veranstaltungen ca. 450 Personen

Regelbetriebszeiten

	Laden 1	Laden 2	Laden 3
Montag bis Freitag:	10:00 - 14:00	08:00 - 20:00	nur Mi: 10:00 - 13:00
Samstag	10:00 - 13:00	10:00 - 13:00	10:00 - 13:00
Sonntag	geschlossen	geschlossen	geschlossen

Feuerwehr-Schlüsseldepot

Grundsätzlich ist anzugeben, wie die Feuerwehr auf das Betriebsgelände kommt z. B. Ansteuerung von Schranken und Toren über die Brandfallsteuerung, Feuerweherschließung (Doppelschließung Tor/Schranke) oder FSD 1 bzw. FSD 3. Sofern kein FSD 1 oder FSD 3 vorhanden ist, ist der Hinweis aufzunehmen, dass der Zugang gewaltsam hergestellt werden muss. Hinweis: Eine Übergabe von Zugangsschlüsseln an die örtliche Feuerwehr wird nicht gestattet.

Erstinformationsstelle (FIBS)

Objektfunkanlagen

Löschwasserversorgung

Die erforderliche Löschwassermenge beträgt Liter/Minute über einen Löschzeitraum von Stunden. Nach Angaben der zuständigen Stellen ist die Löschwasserversorgung derzeit . Folgende Löschwasserentnahmemöglichkeiten stehen im Umkreis von 300 m zur Verfügung:

Art und technische Angaben der Löschwasserentnahmestellen	Standort

Unterhalb der Tabelle sind unabhängige Löschwasserentnahmestelle zu beschreiben, im Besonderen, wenn die Löschwasserversorgung über Hydranten/Löschwasserzisternen/Löschwasserbrunnen NICHT sichergestellt ist. Anzugeben sind die Entfernungen von der Entnahmestelle (feste Saugstelle, Staustelle, Silparlage) zum Objekt (Länge des Laufweges). Mit Ausnahme der Weser, Fulda und Diemel ist die Eignung der Löschwasserentnahmestelle nachzuweisen.

Anlagen / Einrichtungen zur Löschwasserrückhaltung

Rückhaltevolumen und Abspereinrichtungen/Schieber und ggf. notwendige Werkzeuge sind zu benennen und im Plan zuverorten. Sofern unterirdische Rückhalteeinrichtungen genutzt werden, ist immer ein Sonderplan zu erstellen.

Anlagentechnischer Brandschutz

Brandmeldeanlagen:

Es ist anzugeben welche Bereiche z. B. durch BMA überwacht werden und welcher Kategorie die BMA entspricht.

Ortsfeste Löscheinrichtungen:

Wandhydranten Typ F: Durchflussmenge und Druck sind anzugeben

trockne Steigleitungen: Einspeisestellen und Versorgungsbereiche sind zu benennen, max. Einspeisedruck angeben

Löschanlagen: Schutzbereich und Löschmittel sind zu benennen, evt. die Brandfallsteuerung beschreiben

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie deren Zuluftflächen:

Für Treppenträume: Automatische Ansteuerung im Brandfall gegeben?, manuelle Auslösestellen angeben?

Für Hallen: Automatische Ansteuerung im Brandfall gegeben?, manuelle Auslösestellen angeben?

Zuluftöffnungen und deren Öffnungsmöglichkeiten benennen (vgl. IndBauRL Punkt 5.7.1)
RWA-Gruppen sowie Auslösestellen benennen, ab 3 Gruppen ist ein separater RWA-Plan zu erstellen

Ergänzende Hinweise zu Seite 3

Bzgl. der Angaben der Gefahrnummer bzw. UN-Nummer sind die Angaben der Warntafel gemäß Gefahrgutkennzeichnung anzugeben. Diese Informationen sind im Sicherheitsdatenblatt unter dem Kap. 14 enthalten.

Hinsichtlich der Abschaltung von Heizungstechnik, Elektrizität und der Absperrung von Gas und Wasser sind textlich sowie in den Plänen ausschließlich Absperrrichtungen aufzunehmen, welche ohne weitere Hilfsmittel bzw. Berechtigungen durch die Feuerwehr zu bedienen sind.

Sofern entsprechende technische Gebäudeausrüstung nicht vorhanden ist, erfolgt die Kennzeichnung mit „nicht vorhanden / nicht relevant“. Vorhandene Brandfallsteuerungen sind im jeweiligen Punkt mit aufzuführen.

Seite 3 von	
Stand:	
Objekt-Nr.	

Hinweise zu Gefährdungspotenzialen

Druckgasbehälter / Druckgasspeicher

Halle 1: mobiles Schweißgerät (1 x 11 kg Schutzgas)
Außenbereich Halle 2: Flaschenbündel CO2 (12 x 33 kg) vgl. Übersichtsplan
Außenbereich Halle 3: Stickstofftank 30 t, tiefkalt, Trenneinrichtung zur Produktion (vgl. Geschossplan)
Cantine: Gasherd mit 2 x 11 kg Propangas

Sonstige Gefahrstoffe

vgl. TRGS 510 Tabelle 1, sofern radioaktive Stoffe bzw. biologische Gefährdungen vorhanden sind, sind dieses ab Gefahrengruppe II gemäß FwDV 500 aufzunehmen.

Stoffname	Lagerort	Aggregat-zustand	Menge	Gefahrnummer (vgl. Warntafel)	Ggf. UN-Nummer

Besondere Hinweise zur Energieversorgung

Heizungstechnik, inkl. Angaben zur Abschaltung

z. B. Verwaltung: Mini-BHKW ohne Notabschaltung im EG Raum HWR
z. B. Produktion: Fernwärmeübergabestation mit Schieber im KG Raum Heizung

Elektroversorgung, inkl. Angaben zur Trennstelle

Für alle Trennstellen gilt: Absperrrichtungen müssen ohne weitere Hilfsmittel bzw. Berechtigungen (Schalterlaubnis) durch die Feuerwehr bedient werden können. Absteller in öffentlichen Bereichen sind nicht anzugeben.
z. B. Niederspannungshauptverteilung im KG Raum 4711 mit Hauptschalter

Wasserversorgung, inkl. Angaben zur Trennstelle

Gasversorgung, inkl. Angaben zur Trennstelle

Technische Gebäudeausrüstung

Aufzüge inkl. Angaben zur Brandfallsteuerungen

AZ 1: 25 Personen, 2000 kg, KG bis 2. OG, Evakuierungsfahrt ins EG
AZ 2: 10 Personen, 800 kg, KG bis 1. OG, keine Brandfallsteuerung, Vorrangfahrt möglich
AZ3: Lastenaufzug, 2500 kg, KG bis EG, keine Brandfallsteuerung

EDV-Anlagen (Serverschränke /-räume)

Anzugeben sind Serverschränke /-räume für die Datensicherung, nicht Einzelarbeitsplätze oder Patchfelder/-Schränke)
Für diese Orte ist in den Plänen das Symbol "EDV" sowie "nicht mit Wasser löschen" aus der DIN 14034-6 aufzunehmen.
Sofern Löschanlagen vorhanden sind, ist ein Querverweis z. B. siehe Löschanlagen einzufügen

Klima- und Lüftungsanlagen inkl. Angaben zur Brandfallsteuerungen

Einzelraum Klima- bzw. Lüftungsanlagen sind "nicht relevant", sofern die Zu- und Abluft oder Leitungen über geschossübergreifende Kanäle geführt werden (Deckendurchbruch)

Ergänzende Hinweise zu Seite 4

Der Feuerwiderstand in Minuten [min] und Baustoffe von Bauteilen sind zwingend anzugeben. Die Anforderungen ergeben sich aus den jeweiligen §§ der HBO [4] bzw. H-VV TB [5]. Bei Dächern ist auch der Eintrag „harte Bedachung“ zulässig, sofern kein Sonderfall vorliegt. Sofern Bauteile nicht vorhanden sind, ist „-“ einzutragen. Sofern mehr als 3 Gebäude mit einem Textteil beschrieben werden sollen, ist dieses im Vorfeld abzustimmen.

Seite 4 von	
Stand:	
Objekt-Nr.:	

Gebäudebeschreibung

Gebäudebezeichnung:
 Geschosse:
 Länge: m Breite: m Höhe: m

Bauteile	Baustoffe	Feuerwiderstand [min.]
Tragende und aussteifende Bauteile	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Notw. Flure / offene Gänge	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Treppenraum/-räume mit brand-schutztechnisch bemessener bau-licher Abtrennung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Decken	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dachkonstruktion und Dachaufbau	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Gebäudebezeichnung:
 Geschosse:
 Länge: m Breite: m Höhe: m

Bauteile	Baustoffe	Feuerwiderstand [min.]
Tragende und aussteifende Bauteile	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Notw. Flure / offene Gänge	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Treppenraum/-räume mit brand-schutztechnisch bemessener bau-licher Abtrennung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Decken	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dachkonstruktion und Dachaufbau	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Gebäudebezeichnung:
 Geschosse:
 Länge: m Breite: m Höhe: m

Bauteile	Baustoffe	Feuerwiderstand [min.]
Tragende und aussteifende Bauteile	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Notw. Flure / offene Gänge	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Treppenraum/-räume mit brand-schutztechnisch bemessener bau-licher Abtrennung	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Decken	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Dachkonstruktion und Dachaufbau	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Sonstige Informationen z. B. Ladestellen, Energiespeicher, Eva-Konzept

Für E-Fahrzeugladestationen sind mögliche Trenneinrichtungen zu benennen. Dieses gilt auch für Stromspeicher.
 Bei Kälte-Anlagen z. B. Amonika-Kältemaschinen sind Stoffname, -menge sowie potenzielle Trenneinrichtungen zu benennen.
 z.B. für Pflegeeinrichtungen / Krankenhäuser ist anzugeben, wo ist der Treffpunkt mit der Leitung. Erkennbarkeit dieser für die Feuerwehr, ggf. weitere Hinweise (Sicherungsbereiche, besondere Personengruppen, weitere Dokumente z. B. Evakuierungskonzept oder Krankenseinsatzplan).

Ergänzende Hinweise zu Seite 5

Das Bildmaterial soll den Textteil ergänzen, jedoch auch von einsatztaktischem Wert sein. Beispielfähig kann die Objektansicht mit Hauptzugang, Notentriegelung von Zufahrtstoren, Schächte der Löschwasserrückhaltung etc. bildlich dargestellt werden. Die Bilder sind mit Über- oder Unterschriften zu versehen. Das gesamte Bildmaterial soll eine Seite nicht überschreiten.

Seite 5 von	
Stand:	
Objekt-Nr.:	

Bilder

Anhang 3:

Muster - Rückenschild (informativ)

Objekt-Nr. 4711
Feuerwehrplan Müller-Meier-Schulze KG Am Beispielweg 1, 34486 Wolfhagen
Stand: 04.2021

Anhang 4: Revisionsverzeichnis

Ausgabedatum	Änderungen
April 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Redaktionelle Änderungen • Aufnahme Einleitung „Allgemeine Anforderungen“ (vgl. Kap. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.) • Aufnahme „Antrag auf Prüfung des Feuerwehrplans“ (vgl. Kap. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.) • Klarstellung zur Hinterlegung in der Erstinformationsstelle (vgl. Kap. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.) • Aufnahme „Antrag auf Prüfung des Feuerwehrplans“ als Anhang 1 • Aufnahme der Objektbeschreibung als Anhang 2 • Aufnahme eines Muster-Orderrückenschildes als Anhang 3
März 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Redaktionelle Änderungen • Zulässigkeit Symbol VZ 264 und VZ 265 (vgl. Kap. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.) • Klarstellung „Treppenbezeichnung“ (vgl. Kap. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.) • Klarstellung „befahrbare Flächen“ (vgl. Kap. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.) • Ergänzung des Ansprechpartner FB 38 (vgl. Kap. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.) • Klarstellung der einzureichenden Exemplare (vgl. Kap. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.) • Ergänzung der Hinweise zu Seite 5 (Gebäudebeschreibung) (vgl. Anhang 2)
Juli 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Redaktionelle Änderungen • Entfall der CD-Fassung / Ersatz durch digitale Fassung (vgl. Kap. Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden., Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden., Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.)
April 2024	<ul style="list-style-type: none"> • Einarbeitung der Corporate Design Vorgaben Landkreis Kassel • Einarbeitung der DIN 14094:2024-02 (vgl. Kap. 6.2 und 6.3) • Redaktionelle Änderungen • Erstellung neuer Vorlagen für die Objektinformationen (vgl. Anhang 2)